

**Medienmitteilung, 31. Mai 2017**  
Sperrfrist 31. Mai 2017 20 Uhr

## **Knutwil hat Baubewilligung voreilig erteilt**

**Das Luzerner Kantonsgericht hat die Verwaltungsgerichtsbeschwerde in Zusammenhang mit der umstrittenen Platzierung eines Schulpavillons in Knutwil gutgeheissen. Den einsprechenden Naturschutzorganisationen wurde die von der Gemeinde verwehrtete Beschwerdelegitimation zugesprochen.**

Pro Natura Luzern und BirdLife Luzern sind zufrieden mit dem Urteil des Kantonsgerichts. «Dass die Gemeinde uns die Legitimation zur Einsprache abgesprochen hatte, war ein vermeidbarer Fehler. Die unerwünschten Verzögerungen beim Bau des Schulpavillons hätten verhindert werden können», hält Samuel Ehrenbold, Geschäftsführer Pro Natura Luzern, fest. Die Naturschutzverbände hoffen, dass die Gemeinde ihre Einwände jetzt ernst nimmt und einer Platzierung des geplanten Schulpavillons mit Rücksicht auf den bestehenden Weiher zustimmt. Bereits in der Einsprache im Herbst 2016 wurde von den Einsprechenden festgehalten, dass die örtlichen Bedingungen es zulassen würden, den Schulpavillon so zu platzieren, dass weder Weiher noch der Uferbereich tangiert würden. «Wir sind weiterhin offen für einen Dialog und gehen davon aus, dass die Verantwortlichen der Gemeinde nun auch die Chance eines solchen Lebensraums in Schulinähe erkennen», sagt Maria Jakober, Geschäftsführerin von BirdLife Luzern.

Mit dem Urteil des Kantonsgerichts sind der Nichteintretensentscheid und die Baubewilligung aufgehoben worden. Damit spielt das Kantonsgericht den Ball zurück an die Gemeinde, die das Baugesuch und die Einsprache der Naturschutzverbände neu beurteilen muss.



*Der Schulpavillon soll so platziert werden, dass der Weiher erhalten bleibt. © M. Jakober*

### **Kontakt**

**Pro Natur Luzern**, Samuel Ehrenbold,  
samuel.ehrenbold@pronatura.ch, 076 412 54 55

**BirdLife Luzern**, Maria Jakober  
maria.jakober@birdlife-luzern.ch, 079 718 45 39